



Kantonaler Mitteschullehrerinnen- und Mitteschullehrer-Verband St. Gallen

Amt für Mittelschulen des Kantons St. Gallen
c/o Frau Sabrina Knöpfel
(per E-Mail)

St. Gallen, den 16. August 2010

Vernehmlassungsantwort des KMV zur Revision des Verfahrens zur Aufnahme an die St. Galler Mittelschulen

Sehr geehrte Mitglieder des Erziehungsrates,
sehr geehrte Mitarbeiter des Amtes für Mittelschulen,

das Amt für Mittelschulen hat mit seinem Schreiben vom 20. April 2010 auch den KMV eingeladen, Stellung zu nehmen zum Zwischenbericht „Neues Aufnahmeverfahren in die Mittelschule“. Der KMV dankt für diese Gelegenheit und nimmt sie hiermit wahr. Die Gliederung entspricht der vom AMS gewünschten Struktur für eine einfachere Auswertung.

1 Keine dringende Revision

Der KMV sieht beim Verfahren zur Aufnahme an die Mittelschulen **keinen dringenden Revisionsbedarf**. Im Gegenteil: Der Vorstand ist einigermassen überrascht über die im Erziehungsrat anscheinend wiederholt vorgebrachten Forderungen nach einer Optimierung des Aufnahmeverfahrens (ERB 10-139). Weder aus den Kreisen der Mitteschullehrer noch aus der Sekundarlehrerschaft wurden bislang entsprechende Anliegen an den Vorstand herangetragen oder gar begründet. Das **Aufnahmeverfahren hat sich nach Ansicht des KMV insgesamt bewährt**. Die vier im Bericht erwähnten **Stossrichtungen zur Optimierung sind für den Vorstand nicht alle nachvollziehbar**. Im Speziellen ist bei einer **erwünschten frühen Selektion** die Anzahl der Schüler kaum zu hoch, welche die Probezeit insgesamt nicht bestehen.

2 Prüfung statt Direktzuweisung

Generell ist es aus Sicht des KMV zu begrüßen, wenn an der Zuweisung in die Mittelschulen **auch die abgebende Stufe angemessen beteiligt wird** (was im bestehenden Verfahren ja bereits der Fall ist). Die Zuweisung fast nur von den abgebenden *Schulen* oder gar einzelnen *Lehrkräften* abhängig zu machen, geht für den KMV aber zu weit.

Der KMV fordert, dass weiterhin eine **einheitliche, weitgehend anonymisierte Aufnahmeprüfung für alle Kandidaten** durchgeführt wird und dass nicht auf die Empfehlungen der Sekundarlehrkräfte alleine abgestellt wird. Dies aus folgenden Erwägungen:

- Nur einheitliche, anonymisierte Prüfungen garantieren eine **Gleichbehandlung für alle Kandidaten**. An den Sekundarschulen kommen Noten und Empfehlungen hingegen zwangsläufig im Zusammenhang mit dem jeweiligen lokalen Umfeld zustande (Moser, 2009, S. 5, und Zwischenbericht, S. 5). Bei einer Beschränkung der Aufnahmeprüfung auf einige wenige Schüler wäre zu erwarten, dass es zu sehr von der jeweiligen Oberstufe abhängt, ob ein Schüler überhaupt geprüft wird oder nicht. Nicht auszuschliessen wäre gar, dass vermehrt ungeeignete Kandidaten den Weg in die Mittelschulen finden, sodass eher mehr als weniger Schüler die Probezeit dann nicht bestehen – was sicher nicht im Sinne obiger Zielvorgaben wäre.
- Ob sich die Empfehlungen der Sekundarlehrpersonen überhaupt für Direktzuweisungen eignen würden, geht aus Mosers Studie nicht eindeutig hervor. Zwar korrelieren die Empfehlungen mit den Aufnahmeprüfungsergebnissen einigermaßen (S. 11) und sind sie brauchbare Indikatoren für das Bestehen der Prüfung (S. 16-17), aber diese Übereinstimmung rührt eben gerade auch daher, dass **Sekundarlehrpersonen sich bei ihren Empfehlungen auf Erfahrungen mit Aufnahmeprüfungen stützen**. An den Aufnahmeprüfungen Beteiligte schätzen nach eigenen Aussagen diese umfassende externe Eichung, welche wegfallen würde, wenn nur noch einzelne, eher leistungsschwächere Schüler geprüft würden. Und jüngeren Sekundarlehrpersonen fehlen noch entsprechende Erfahrungswerte, sodass sie umso mehr **auf eine unabhängige Entscheidung durch eine Aufnahmeprüfung angewiesen sind**. Diesen statistischen Zusammenhang blendet die Projektgruppe in ihrer Argumentation aus. Bezeichnenderweise **empfiehlt Moser an keiner Stelle den Ersatz der Aufnahmeprüfung durch Empfehlungen** (schliesslich war dies ja auch nicht die Leitfrage der Studie). Zur Verwendung und Gewichtung von Empfehlungen wäre von ihm mindestens ein **wissenschaftliches Zusatzgutachten** einzuholen.
Angebliche positive Erfahrungen aus anderen Kantonen mit Direktzuweisungen konnte die Projektgruppe vermutlich vor allem deswegen nicht umfassender darlegen, **weil Direktzuweisungen fast nirgends praktiziert werden** (und dies wohl mit gutem Grund). Soll der Kanton St. Gallen hier Vorreiter spielen? Ein blosser pauschaler Hinweis, dass Direktzuweisungen in einem willkürlich ausgewählten Kanton (Bern, mit stark verkürztem Gymnasium) der Standard sei und man „Erfahrungen habe“, genügt hier sicher nicht als Basis für einen derart radikalen Systemwechsel (ER10-139; Zwischenbericht, S. 11). Dem KMV ist beispielsweise die Situation in Basel-Stadt bekannt, wo der prüfungsfreie Übertritt äusserst problematisch war (und eine sehr harte Selektion *nach* dem ersten Jahr erforderte). Statt anekdotischer Hinweise wären auch hier **fundiertere Entscheidungsgrundlagen nötig, eventuell auch Pilotversuche im Kanton St. Gallen selbst**.
- Eine umfassende **Übertrittsprüfung ist pädagogisch wertvoll**, wie auch der Zwischenbericht festhält (S. 5). Die Abschaffung der Prüfung für den Übertritt an die Sekundarschulen wird an denselben immer noch bedauert! Mit der Aufnahmeprüfung lernen junge Menschen meist zum ersten Mal in ihrer Schulkarriere, sich längerfristig auf eine Hürde vorzubereiten und diese zu meistern. Die Matura sollte nicht die erste grössere Hürde einer Mittelschulkarriere werden. Und dass eine gewisse Hürde auch zum **gesellschaftlichen Renommee der Mittelschulen beiträgt**, braucht hier kaum weiter begründet zu werden.
Nur eine gemeinsam zu absolvierende Aufnahmeprüfung stellt sicher, dass die Kandidaten wesentliche **Inhalte der geprüften Fächer so weit repetieren, dass die Mittelschulen darauf aufbauen können**. In jenen Fächern hingegen, in denen keine Aufnahmeprüfung existiert, muss regelmässig wieder praktisch bei Null begonnen werden (beispielsweise in Biologie und Chemie), weil verbindliche, gemeinsam festgelegte Lernziele mitsamt Anschlussprüfung fehlen.

Auch den guten Schülern sollte die Repetition des Stoffs abverlangt werden. Der KMV teilt die Einschätzung der Projektgruppe nicht, dass auch gute Schüler den Stoff genügend repetieren würden, weil sie ihre Empfehlung erst spät erfahren könnten (Zwischenbericht, S. 5). Wenn die Empfehlungen dann hauptsächlich auf Zeugnisnoten basieren, lassen sie sich durchaus viel früher abschätzen!

- Ein Hauptgrund für vermeidbares Versagen in der Probezeit dürften **fehlende Schnittstellen in nicht geprüften Fächern** sein. Der KMV könnte sich vorstellen, dass bisher nicht geprüfte Fächer z.B. der Realien im Turnus geprüft werden, um auch hier das Vorwissen sicherzustellen. Damit würde auch eine **Sprachlastigkeit in der Vorbereitung zur Aufnahme** etwas ausgeglichen, welche sich abzeichnet, wenn neben Französisch auch Englisch geprüft wird. Mindestens aber wünscht der KMV gemeinsame **Plattformen für stufenübergreifende Absprachen in allen Promotionsfächern**, ähnlich wie die Aufnahmeprüfungskommissionen der geprüften Fächer.

Falls trotz obiger Erwägungen nicht mehr alle Kandidaten geprüft werden sollen, so wünscht der KMV im Minimum, dass in einem abgestuften Verfahren die **Hürde für einen prüfungsfreien Übertritt deutlich höher als vorgeschlagen angesetzt wird** (Notendurchschnitt in den Prüfungsfächern: mindestens eine 5) und dass die **Empfehlungen der Sekundarlehrkräfte primär auf Leistungsnoten** fussen müssen.

Kandidaten aus einer Anschlusslösung (10. Schuljahr) oder aus **Privatschulen müssten auf jeden Fall geprüft werden.** Im ersten Fall fehlen ausreichende Grundlagen für eine Direktzuweisung, und im zweiten besteht ein wirtschaftlich bedingter Interessenkonflikt.

Zudem gibt der KMV zu bedenken, dass die bisherigen Prüfungen die **Leistungsspannen eines ganzen Jahrgangs** ausloten und in der Bewertung berücksichtigen. Ohne die leistungsstärkeren Schüler wäre bei gleichen Testverfahren künftig die **Reliabilität der Prüfungen nicht mehr gesichert.** Wenn nur noch die leistungsschwächeren Schüler geprüft würden, müsste künftig noch strikter kriterial geprüft werden. Dafür fehlen bislang allerdings entsprechend standardisierte Aufnahmeprüfungen.

Insgesamt liesse sich der Aufwand mit einem abgestuften Verfahren kaum wesentlich reduzieren, denn Aufnahmeprüfungen müssten immer noch verfasst und abgenommen werden. **Der eingesparte Aufwand stünde vermutlich in keinem Verhältnis zu den Kosten gebrochener Schulkarrieren.**

3 Stellwerk nicht geeignet zur Selektion

Was den Einsatz computergestützter Beurteilungsinstrumente betrifft, teilt der KMV Mosers Standpunkt (S. 19). Der KMV **lehnt es ab, die Ergebnisse von Stellwerk bei der Aufnahme an die Mittelschulen zu berücksichtigen**, und zwar aus folgenden Gründen:

- Stellwerk ist ein (formatives) Förderinstrument und kein (summativer) Selektionstest. Ein **Beurteilungsinstrument sollte nie zwei Ziele gleichzeitig verfolgen.**
- Falls Stellwerk prüfungsrelevant würde, **wäre ein Missbrauch recht wahrscheinlich**, weil Stellwerk auf einer überschaubaren Sammlung von Aufgaben beruht und im Gegensatz zur Aufnahmeprüfung nicht jedes Jahr neu verfasst wird.
- Es wurde für die Volksschule standardisiert und ist **nicht konzipiert zur Selektion für eine weiterführende Schule mit intellektuell überdurchschnittlich Begabten.** Die geprüften taxonomischen Niveaus dürften in der Regel tiefer liegen, als dies in schriftlichen Prüfungen möglich ist. Dies legt zumindest die schlechtere Korrelation im Fach Deutsch nahe (Moser, S. 8).

4 Mündliche Prüfungen könnten beschränkt werden

Grundsätzlich wünscht der KMV die Beibehaltung mündlicher Prüfungen für alle Kandidaten, weil hier andere Facetten zum Tragen kommen als in schriftlichen Tests. Um den Aufwand auf ein gewisses Mass zu reduzieren, wäre es aus Sicht des KMV eventuell möglich, in einem abgestuften Verfahren mündlich **künftig nur noch jene Kandidaten zu prüfen, deren schriftliche Prüfungsleistungen nicht ganz klar genügend sind (also knapp genügend oder ungenügend)**. Der KMV gibt aber zu bedenken, dass bei einer Beschränkung auf schwächere Schüler sich der Masstab ähnlich verschieben dürfte wie bei einem generellen Wegfall der Aufnahmeprüfung für die guten und sehr guten Schüler (was die Reliabilität der Prüfung gefährdet, wie in Kap. 2 erläutert).

Das **Gewicht mündlicher Prüfungen** ist bislang je nach Typus noch zu hoch. Weniger strenge Beurteilungen in mündlichen Prüfungen kaschieren beispielsweise systematisch ungenügende schriftliche Maturaleistungen (EVAMAR, Schlussbericht zur Phase II, F. Eberle *et al.*, 2008, S. 215). Mündliche Prüfungen sollten daher **maximal 1/3 zur Aufnahmeprüfungsnote** beitragen und nicht 1/2 wie bisher in gewissen Typen.

Auf jeden Fall müssten bei mündlichen Prüfungen künftig immer **unabhängige Assessoren** zugegen sein, welche **Protokoll führen**.

5 Eignungstests für Schwerpunktfächer teils nötig

Für jene **Schwerpunkte bzw. Fachrichtungen**, welche **Spezialbegabungen oder eine frühe Schulung** voraussetzen, empfiehlt der KMV **nach wie vor Eignungstests** (hier: bildnerisches Gestalten, Musik). Für das Fach Latein könnte hingegen auf spezielle Eignungstests verzichtet werden, wenn die kantonale Fachgruppe Latein und die Sekundarlehrerschaft damit einverstanden wäre. Erstens, weil Kandidaten dieses Schwerpunkts in der Regel die Aufnahmeprüfung bestehen und zweitens, um Latein nicht gegenüber anderen Sprachen zu diskriminieren (Spanisch, Italienisch).

Im Bereich der **Fach- und Wirtschaftsmittelschulen** wären auch ergänzende Formen der **Eignungsabklärungen** für die verschiedenen Fachrichtungen denkbar (Praktika, Bewerbungsgespräche).

6 Vorverlegung des Aufnahmeentscheids sinnvoll

Der Verband unterstützt das Anliegen, das **Aufnahmeverfahren für alle Mittelschultypen ins zweite Jahr der Sekundarschule zu legen**. Dies gäbe nicht aufgenommenen Kandidaten Zeit für die Suche nach Alternativen bis zum Ende der Volksschule. Dass bei WMS und FMS dann der Aufnahmeentscheid von der Benotung im dritten Sekundarschuljahr abhängig gemacht werden soll, wäre richtig.

Damit soll auch verhindert werden, dass Mittelschulen mit späterem Aufnahmeverfahren sich hauptsächlich als Notlösung für jene Kandidaten anbieten, welche von anderen Mittelschulen nicht aufgenommen wurden. Daher fordert der KMV zusätzlich, dass **künftig nur noch definitiv promovierte Schüler prüfungsfrei den Mittelschultypus wechseln** dürfen (etwa vom Gymnasium in die FMS oder WMS).

7 Aufnahmeverfahren gemäss Ausbildungsprofil

Der **KMV lehnt eine gemeinsame Prüfung für alle Mittelschultypen ab**, und zwar aus Gründen der öffentlichen Wahrnehmung. Die einzelnen Typen sollen sich primär in ihren Ausbildungsprofilen differenzieren und nicht in generell höheren oder niedrigeren Anforderungen an die Eintretenden.

Es soll dabei möglich bleiben, im selben Jahr Aufnahmeverfahren für verschiedene Mittelschultypen zu absolvieren. Sie **dürfen daher nicht gleichzeitig stattfinden, sondern sollen zeitlich gestaffelt angeboten werden**.

Insgesamt sollte so **verhindert werden, dass einzelne Mittelschultypen Sammelbecken für leistungsschwächere Schüler bilden**.

8 Gegenseitige Abhängigkeiten mit anderen laufenden Projekten?

Die Projektgruppe hat die laufenden Projekte aus der Sicht des KMV aufgelistet, welche bei einer allfälligen Revision des Aufnahmeverfahrens zu berücksichtigen sind.

9 Umsetzung nicht dringend

Insgesamt erachtet der KMV den **vorgegebenen Zeitplan als ehrgeizig, zumal wirklich kein dringender Handlungsbedarf besteht**. Es könnte also auch gut die Oberstufenreform abgewartet werden, bevor das Aufnahmeverfahren revidiert wird. Die Datenbasis für einen Vergleich (vor / nach Revision) wäre auch bei einer frühen Einführung vermutlich schmal, was **eine überstürzte Revision kaum rechtfertigt**.

10 Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis?

Zu Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis lässt sich **auf der Basis der vorliegenden Unterlagen bloss spekulieren**. Möglich wäre etwa, dass aufgrund einer niedrigeren Übertrittshürde vermehrt Knaben eine Mittelschulausbildung anträten, welche sonst eher eine Berufsausbildung angestrebt hätten. Ebenso wahrscheinlich wäre dann aber auch, dass diese zusätzlichen Schüler nicht den nötigen Fleiss und das Interesse aufbringen würden, um an den Mittelschulen zu bestehen, wodurch die Zahl der Mittelschulabbrecher markant steigen könnte. **Bei vermehrtem Selektionsdruck in der Probezeit dürften also ausgerechnet die Knaben auf der Strecke bleiben**, welche man mit der vorgeschlagenen Revision möglicherweise fördern wollte.

11 Ausblick

Der KMV konnte mit dieser ausführlichen Stellungnahme die Anliegen und die Sicht der betroffenen Lehrerschaft erst im Nachhinein einbringen. Effizienter wäre es sicher gewesen, er hätte dies bereits im Vorfeld mit einem Delegierten in der Projektgruppe vollbringen können. Als kantonale Plattform **empfiehlt der KMV seine Mitarbeit bei künftigen Revisionen von Anfang an**.

Eine Revision des Verfahrens zur Aufnahme an die Mittelschulen wird umstritten sein. Auch deswegen wünscht der KMV eine **umfassende wissenschaftliche Begleitung derart umfassender Revisionen**.

Gerne stehe ich Ihnen im Auftrag des KMV für weitere Auskünfte zur Verfügung.
Im Namen des Vorstands grüsst Sie freundlich

Mathias Gabathuler,
Präsident KMV